



**Gebührensatzung zur Bauschuttannahme der Gemeinde
Feldkirchen-Westerham
(Bauschuttgebührensatzung)
vom 30.07.2025**

Die Gemeinde Feldkirche-Westerham (Gemeinde) erlässt aufgrund Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Annahme von Bauschutt erhebt die Gemeinde Gebühren.

§ 2 Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

je Maurerkübel mit 20 Litern:	2,00 €
je Schubkarre mit ca. 90 Litern:	9,00 €

§ 3 Zahlung

Die Gebühr ist bei der Anlieferung in bar oder per Karte zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, 30.07.2025

Gemeinde Feldkirchen-Westerham


Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

